

Pulsnitzer Wochenblatt

Fernsprecher Nr. 18

Bezirks-Anzeiger

und Zeitung

Telegr.-Adr.: Wochenblatt Pulsnitz

Erscheint Montag, Mittwoch, Freitag und Sonnabend.
Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgend welcher Störung des Betriebes der Zeitung oder der Beförderungsanstaltungen hat der Bezirker keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. — Vierteljährlich M 4.20 bei freier Zustellung; bei Abholung vierteljährlich M 3.70, monatlich M 1.25, durch die Post abgeholt M 4.20.

Amts-Blatt

des Amtsgerichts, des Stadtrates zu Pulsnitz und der Gemeindeämter des Bezirks.

Postcheck-Konto Leipzig 24 127. — Gemeinde-Konto 146.

Inserate sind bis vormittags 10 Uhr anzugeben. Die sechsmal gespaltene Petitzeile (Moffe's Zeilenmaße 14) 60 Pfg., im Bezirke der Amtshauptmannschaft 50 Pfg. Amtliche Zeile M 1.50, außerhalb des Bezirkes M 1.80. Melkame M 1.30 bei Wiederholung Rabatt. Zeitranbenber und tabellarischer Satz mit 25 % Aufschlag. Bei zwangsweiser Einziehung der Anzeigengebühren durch Klage oder in Konkursfällen gelangt der volle Rechnungsbetrag unter Wegfall v. Preisnachl. in Anrechnung.

Amtsblatt für den Amtsgerichtsbezirk Pulsnitz

Geschäftsstelle: Pulsnitz, Bismarckplatz Nr. 265.

umfassend die Ortsgemeinden: Pulsnitz, Pulsnitz M. S., Bollung, Großböhndorf, Breinig, Hanswalde, Ohorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Ober- und Niederlichtenau, Friedersdorf, Lhiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Lichtenberg, Klein-Dittmannsdorf.
Druck und Verlag von E. S. Försters Erben (Inh. J. W. Mohr). Schriftleiter: J. W. Mohr in Pulsnitz.

Nummer 36.

Freitag, den 5. März 1920.

72. Jahrgang

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung,

betreffend Viehablieferung an den Feindbund.

Auf Grund des Ausführungsgegesetzes zum Friedensvertrag vom 31. August 1919 (RGBl. S. 1580) und der Bekanntmachung des Reichswirtschaftsministers über die Anforderung von Tieren zur Erfüllung des Friedensvertrags vom 2. Dezember 1919 (RGBl. S. 1988) wird zur Durchführung der Maßnahmen nach folgendes bestimmt:

Das Scheren der Schafe ist bis auf weiteres verboten. Ausnahmen kann das Wirtschaftsministerium zulassen.

Wer vorsätzlich dieser Anordnung zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis und mit Geldstrafe bis zu 200 000 M. oder mit einer dieser Strafen nach § 11 des Ausführungsgegesetzes zum Friedensvertrage vom 31. August 1919 bestraft.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Dresden, am 2. März 1920.

Wirtschaftsministerium.

Bekanntmachung.

Das in der vorgestrigen Fleischbekanntmachung angezeigte gesalzene Schweinefleisch kann nicht zur Verteilung kommen, da die Öffnung der Fässer nur Rindfleisch ergeben hat.

Kamenz, am 8. März 1920.

Die Amtshauptmannschaft.

Mehl- und Brotpreise.

Durch die erhöhten Lohnforderungen der Bäckergehilfen und die Verteuerung der Kohlen usw. macht sich abermals eine Erhöhung der Mehl- und Brotpreise notwendig. Es wird deshalb folgendes bestimmt:

1. Der Preis für ein Einpfund-Roggenbrot wird auf 60 Pfennige, für ein Dreipfundbrot auf 1,80 M., für ein 1900 Gramm-Brot auf 2,28 M. festgesetzt.

2. Der Preis für eine Semmel wird auf 15 Pfennige festgesetzt. Jede Semmel muß ein Gewicht von 90 Gramm haben.

3. Als Preise für das einheimische Mehl, das im Kleinhandel abgegeben wird, werden festgesetzt:

bei Weizenmehl 80 Pfennige für das Pfund,

bei Roggenmehl 75 Pfennige für das Pfund.

In diesen Preisen sind die Verpackungskosten des Bäckers oder Mehlkleinhandlers nicht mit enthalten.

4. Die vorgenannten Preise gelten vom Sonntag, den 7. März 1920 an.

5. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Anordnungen werden nach den gesetzlichen Bestimmungen bestraft. Uebrigens werden zuwiderhandelnde Bäckereien geschlossen werden.

6. Vorstehende Bekanntmachung gilt auch für die Städte Kamenz und Pulsnitz.

Kamenz und Pulsnitz, am 4. März 1920.

Die Amtshauptmannschaft für den Kommunalverband.

Der Stadtrat zu Kamenz.

Der Stadtrat zu Pulsnitz.

Bekanntmachung.

Gerichtlich bestraft werden mußten:

- 1.) Wegen Mißbrauches von Milch und Milchzerzeugnissen: die Gutsbesitzerin Theresia Simank in Nitro, der Gutsbesitzer Hermann Ernst Pollack in Bischheim, der Gutsbesitzer und Gemeindevorstand Jakob Schmale in Dürrwicknis, der Gutsbesitzer Johann Friedrich Ernst Richter in Gelenau und die Gutsbesitzerin Ernestine Pauline Schlegel in Mittelbach.

- 2.) Wegen Widerstand gegen den Molkereianchluss: der Wirtschaftsbefitzer Friedrich August Lode in Zeißholz und

- 3.) Wegen Verletzung der Auskunftspflicht: der Wirtschaftsbefitzer Ernst Emil Lade in Lichtenberg.

Kamenz, am 4. März 1920.

Die Amtshauptmannschaft für den Kommunalverband.

Auf Blatt 387 des hiesigen Handelsregisters ist heute die Firma Deutsche Glasindustrie Anton Paustler in Großböhndorf und als ihr Inhaber der Kaufmann Friedrich Anton Paustler dafelbst eingetragen worden.

Angegebener Geschäftszweig: Großhandel mit Glaswaren.

Pulsnitz, am 18. Februar 1920.

Amtsgericht.

Das Wichtigste.

Nach der Verschmelzung der Staatsbahnen wird der Reichsverkehrsminister ein Schienennetz von 50 000 Kilometer zu verwalten haben.

Als Nachfolger des immer noch erkrankten Finanzministers Rihsche ist der Verleger des „Leipziger Tageblattes“ Dr. Reinhold, ernannt worden.

Nach einer Meldung aus Paris soll der Oberste Rat beschlossen haben, Deutschland die Aufnahme einer Anleihe zu gestatten, die einen Vorzug vor allen Kriegsschulden haben soll,

um Deutschland die Mittel in die Hand zu geben, seine Industrie wieder aufzurichten.

In Pommern und Mecklenburg sind Landarbeiteraufstände wegen der zehntägigen Arbeitszeit ausgebrochen. Man will den Verhandlungen in Straßburg dadurch mehr Ausdruck verleihen.

In Delmitz kam es gestern nachmittag zu Lebensmittelunruhen. Die vier größten Lebensmittelgeschäfte der Stadt wurden geplündert. Erst gegen abend gelang es nach Verhaftung von 80 Personen die Ruhe wieder herzustellen.

Für das laufende Jahr wird die Einführung der sog. Sommerzeit nach einer in Stuttgart ausgegebenen Meldung nicht in Frage kommen.

In Straubing (Niederbayern) ist es zu einem Zusammenstoß zwischen Schiebern und Militär gekommen, wobei es einen Toten und zwei Schwerverwundete gab.

Große Landarbeiterstreiks sind in den pommerischen Kreisen Demmin und Strasund ausgebrochen. In Mecklenburg soll auf etwa 100 Gütern gestreikt werden.

Der Kongreß der Liga der Roten-Kreuz-Vereinigungen wurde in Genf durch Sir Henry Davison, Präsidenten des leitenden Komitees der Liga, eröffnet. Es sind 27 Länder vertreten. Nur drei fehlen.

Der schweizerische Nationalrat erklärte sich mit 117 gegen 45 Stimmen für den Eintritt der Schweiz in den Völkerbund.

Verkehr mit Kartoffeln aus der Herbstkartoffelernte 1919.

Auf Grund der Verordnung des Wirtschaftsministeriums, Landeslebensmittelamt, vom 28. Februar 1920 — 885 VLA IV — wird für den Bezirk des Kommunalverbandes Kamenz, einschließlich der Städte Kamenz und Pulsnitz, folgendes bestimmt:

§ 1.

Das Reichswirtschaftsministerium hat die bisherige Kartoffelration für die Versorgungsberechtigten von 7 Pfund vom 1. März 1920 ab auf 5 Pfund für Kopf und Woche herabgesetzt.

Auf den Wochenabschnitt der Wochenkartoffelkarten A und B dürfen daher künftig nur je 5 Pfund für den Kopf abgegeben werden. Die Gemeindebehörden haben die in Frage kommenden Verkaufsstellen nochmals hierauf besonders hinzuweisen.

Landeskartoffelkarteneinhaber haben infolge der Rationsherabsetzung mit dem auf Abschnitt B der Landeskartoffelkarte bezogenen Zentner bis 15. Mai 1920 zu reichen.

§ 2.

Der Abschnitt C der Landeskartoffelkarte wird zur Belieferung mit einem halben Zentner freigegeben. Mit dem in dieser Weise bezogenen halben Zentner haben die darauf eingedeckten Personen bis zum Ende des Wirtschaftsjahres zu reichen.

§ 3.

Der Preis für den Einkauf auf Landeskartoffelkarte unmittelbar beim Erzeuger beträgt 11 M für den Zentner; überdies hat der Empfänger der Kartoffeln den Preiszuschlag von 2,50 M für den Zentner zur Deckung der Lieferungsprämie vor Belieferung der Landeskartoffelkarte an die Amtshauptmannschaft Kamenz abzuführen. Nach erfolgter Bezahlung wird der zu beliefernde Landeskartoffelkartenabschnitt mit dem runden Amtsstempel „Amtshauptmannschaft Kamenz“ und dem Datum, an welchem die Bezahlung des Preiszuschlags erfolgt ist, versehen werden.

Kartoffelerzeuger dürfen Landeskartoffelkarten ohne den vorstehend erwähnten Stempelausdruck nicht beliefern.

§ 4.

Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Anordnungen werden nach Maßgabe der geltenden reichsgesetzlichen Vorschriften bestraft. Außerdem verlieren diejenigen Kartoffelerzeuger, die nicht vorchriftsmäßig abgestempelte Landeskartoffelkartenabschnitte beliefern, den Anspruch auf die Lieferungsprämie für die auf die nicht abgestempelten Abschnitte gelieferten Kartoffeln.

Kamenz, am 8. März 1920.

Die Amtshauptmannschaft für den Kommunalverband.

Der Stadtrat zu Kamenz.

An Sonn- und Feiertagen beginnt der Fernsprechdienst künftig erst um 8 Uhr vormittags und endet der Telegraphendienst bereits um 9 Uhr abends.

Pulsnitz, am 4. März 1920.

Postamt.

Bekanntmachung.

Die seit einiger Zeit während der Tageszeit Sonnabends jeder Woche eingeführte Stromsperre wird hiermit unter der Voraussetzung wieder aufgehoben, daß uns die Brennstoffe immer rechtzeitig und in ausreichender Menge zuachen. Da wir über Brennstoffvorräte nicht verfügen, so können Störungen in der Kohlenzufuhr, plötzliche Stromunterbrechungen zur Folge haben, weshalb eine Gewähr für rechtzeitige Benachrichtigung solcher Unterbrechungen nicht übernommen werden kann.

Pulsnitz, am 4. März 1920.

Städtisches Elektrizitätswerk Pulsnitz.

Pferdemarkt, Rindvieh-, Schweine- und Ferkelmarkt, Jahrmarkt in Rabenburg, Bez. Dresden

Mittwoch, den 10. März 1920

Andet. Von außerhalb Sachsens gebrachte Rinder, Schweine und Ferkel sind vor dem Aufstreifen bezirkstierärztlich zu untersuchen.

Aus Seuchenorten darf Klauenvieh weder mittelbar noch unmittelbar zu Märkten gebracht werden. Anspruchszeugnisse sind mitzubringen.

Zuwiderhandlungen werden unnachlässiglich streng bestraft.

Rabenburg, am 8. März 1920.

Der Stadtrat.



Der frühere deutsche Dampfer „Prinz Joachim“, der jetzt „Mocasin“ heißt, ist im Hafenort in Newyork gesunken. Eine Untersuchung ist eingeleitet.

Auf dem Christlich-Sozialen Parteitag in Wien erklärten die Vertreter Salzburgs und Tirols, daß beide Länder den Anschluß an Deutschland erstreben.

Das Betriebsrätegesetz.

Von Dr. von Kries, Vizepräsident der preussischen Landesversammlung.

Das Betriebsrätegesetz, das am Sonntag, den 18. Januar 1920 von der Nationalversammlung verabschiedet worden ist, bedeutet den ersten Schritt zur Durchführung der im Artikel 165 der Reichsverfassung niedergelegten Grundzüge. Es zwingt allen größeren, das heißt in der Regel mindestens 20 Arbeiter beschäftigenden Betrieben — wobei Betrieb in weitgehendem Sinne verstanden wird — Betriebsräte, kleineren Betrieben, d. h. denjenigen, die weniger als 20, aber in der Regel mindestens 5 Arbeitnehmer beschäftigen, Betriebsobmänner auf. Nur die Zwergbetriebe bleiben von diesem Zwange der Landwirtschaft und Handwerk, ebenso wie die Industrie ergriffen, und unberührt. Die Betriebsräte und die Betriebsobmänner, letztere mit geringeren Befugnissen, erhalten Befugnisse nicht nur auf dem Gebiete der Vertretung der Interessen der Arbeitnehmer gegenüber den Arbeitgebern, sondern sollen auch gewisse Mitbestimmungsrechte im Betriebe haben, wobei ihnen fortlaufend Aufschluß über alle wesentlichen Betriebsvorgänge zu geben ist und ihnen Sitz und Stimme in etwaigen Aufsichtsräten der Betriebe gesichert wird. Soweit — was wohl die Regel bilden wird — Arbeiter und Angestellte in einem Betriebe tätig sind, werden neben den Betriebsräten Arbeiter- und Angestelltenräte mit besonders abgegrenzten Befugnissen, namentlich mit einem gesetzlich geordneten Mitbestimmungsrecht bei Entlassungen gebildet, während das im Gesetzentwurf vorgesehene direkte Mitbestimmungsrecht bei Neueinstellung von Arbeitnehmern nicht aufrechterhalten ist und nur indirekt noch besteht.

Das Betriebsrätegesetz soll nach der Behauptung seiner Verfasser und der Mehrheit der Nationalversammlung, die ihm zugestimmt hat, den Frieden zwischen Betriebsunternehmern und Arbeitnehmerschaft fördern. Das Bestreben, Arbeitgeber und Arbeitnehmer miteinander näher zu bringen und statt des tiefen Mißtrauens, das leider gegenwärtig zum Schaden unserer gesamten Volkswirtschaft weite Kreise der Arbeiterschaft gegenüber den Arbeitnehmern erfüllt, eine Atmosphäre gegenseitigen Vertrauens zu schaffen und auch die Arbeiter an dem wirtschaftlichen Gelingen der Arbeitsbetriebe mehr als bisher zu interessieren, wird gemäß jeder Vaterlandsfreund billigen. Durch Schaffung von Arbeitsgemeinschaften hat man in den verschiedenen Wirtschaftskreisen nicht ohne sichtbaren Erfolg diesem Ziele nachzustreben. Wer aber glaubte, daß das verabschiedete Betriebsrätegesetz geeignet sein könnte, derartige Bestrebungen zu fördern, befindet sich in einem schweren Irrtum. Nicht allein, die betriebliehen Vorgänge am 12. Januar 1920, nicht allein die wilden Szenen der „Unabhängigen“ Henke, Geier und Koenen beweisen, daß das verabschiedete Gesetz der wilden Propaganda für die Räteiktatur in keiner Weise steuern wird, sondern namentlich die Rede des Vertreters der Mehrheitssozialdemokratie bei der zweiten Lesung des Gesetzes legt sicheres Zeugnis dafür ab, daß weite Kreise auch der mehrheitssozialdemokratischen Arbeiterschaft von dem Gesetz mehr ermarert haben, daß sie das Erreichte nur als eine Etappe merien auf dem Wege zur völligen Realisierung der Produktionsmittel. Die Wendung „von den Hausherrnrechten, die man dem Arbeiter geben müsse“, ist vielleicht eine unvorsichtige Äußerung des gegenwärtigen Reichskanzlers gewesen, beleuchtet aber blühartig die Ziele auch der Mehrheitssozialdemokratie und zeigt, wohin die Reise gehen soll. Auf dem Boden des Betriebsrätegesetzes wird der weitere Kampf geführt, der vom Mitbestimmungsrecht zum Kontrollrecht und zur Leitung und in seinem Endziel zur Abschaffung des Privateigentums an den Produktionsmitteln führen soll. Die Zukunftsentwicklung unserer Volkswirtschaft auf der durch das Betriebsrätegesetz geschaffenen Grundlage wird keine Entwicklung des friedlichen Zusammenwirkens aller Kräfte, sondern mehr denn je auf Kampf eingestellt sein. Und weiter kann nicht bezweifelt werden, daß Beamtenräte mit weitgehenden Befugnissen die unmittelbare und ausbleibliche Folge der Betriebsräte sei und, statt die vielfach leider schwer beeinträchtigte Ordnung im Staatsorganismus wieder herzustellen, Unordnung und Disziplinlosigkeit verallgemeinern und verewigen werden. — Aber ganz abgesehen von den trüblichen Zukunftsperspektiven hinsichtlich der Weiterentwicklung des Rätegedankens ruft das Betriebsrätegesetz schon an sich schwerwiegende Besorgnisse für unsere Volkswirtschaft hervor. Eine gesetzliche Regelung der sich aus dem Hilfsdienstgesetz ergebenden Verhältnisse war geboten: dem weiteren Ausbau der Ausschüsse wird niemand widersprechen. Aber die Mitbestimmung im Betriebe, die darüber hinaus dem Arbeitnehmer gegeben wird, kann die bedenklichsten Folgen für die betroffenen Betriebe und unsere gesamte Wirtschaftspraxis nach sich ziehen. Unzweifelhaft wird viel darauf ankommen, in welchem Geiste das Gesetz ausgeführt wird. Aber die Hoffnung, daß die Ausschüsse des Gesetzes die durch seinen Erlaß hervorgerufenen Bedenken zerstreuen könnte, ist schwach gegenüber den auf Erlassung weiterer Rechte gerichteten Endziel der Sozialdemokratie und vor allem auch deswegen, weil, zumal bei der Herabsetzung der Wahlberechtigung auf 18 Jahre, in den Betriebsräten voraussichtlich, wie in ähnlichen Verhältnissen die radikalen Strömungen meist die entscheidende Stimme führen und die ruhigeren besonnenen Elemente zurücktreten werden. Man braucht in seinen Bestrebungen nicht so weit zu gehen, wie der Abgeordnete Wagner und annehmen, daß das Betriebsrätegesetz eine halbe Million Arbeiter schließlic der produktiven Arbeit entziehen wird — ganz grundlos ist diese Befürchtung nicht, wenn sie auch in dem Wortlaut des Gesetzes keine unmittelbare Stütze findet — aber gleichwohl kann man die bedrohlichsten Folgen für unsere Wirtschaftspraxis befürchten.

Die Mitwirkung im Aufsichtsrat, die Einsichtnahme in die Betriebsbilanzen und die Berichte über Lage und Gang des Unternehmens werden oft genug zum Schaden des Unternehmens zur Förderung einseitiger Lohninteressen mißbraucht werden und zur Folge haben, daß die notwendigen Rücklagen für Zeiten sinkender Konjunktur unterbleiben und die Betriebe dann solche Zeiten nicht ertragen können. Das Mitbestimmungsrecht bei Einstellungen und Entlassungen ist auch in der abgeschwächten Form der endgültigen Gesetzesfassung ein schwer zu ertragender Hemmschuh für die Bewegungsfreiheit und damit die Konkurrenzfähigkeit des Unternehmens ohne den Arbeitnehmern wesentliche Formen zu bieten. Am schwersten werden unzweifelhaft Landwirtschaft und Handwerk unter dem Betriebsrätegesetz leiden und die Befürchtungen, daß hier manche bisher selbständige Existenz zu Grunde gehen wird, läßt sich leider nicht von der Hand weisen. Auch die Presse dürfte trotz dem politischen Unternehmungen vorgesehenen Sondervorschriften erschweren müssen und Eingriffen von Seiten der Betriebsräte kaum entgehen.

Es ist also nicht „Borniertheit“, wie der Vertreter der Mehrheitssozialdemokratie bei der dritten Lesung die Opposition der Rechtsparteien geschmackvoll charakterisiert, sondern die schwere Sorge um den Wiederaufbau und die wirtschaftliche Zukunft unseres Vaterlandes, die uns in schwerer Oppositionsstellung gegenüber dem Betriebsrätegesetz geführt hat. Von Tag zu Tag wird immer klarer, daß einzig und allein Hebung der heimischen Produktion vor völligen Untergang retten kann. Das Betriebsrätegesetz aber wird, anstatt die Produktion zu fördern und ruhigere und friedliche Verhältnisse im heimischen Wirtschaftsleben wieder herzustellen, den Kampf der wirtschaftlichen Interessen verewigen und durch Knebelung der Bewegungsfreiheit, Schaffensfreudigkeit und Leistungsfähigkeit der Betriebsunternehmer die heimische Gütererzeugung weiter zurückgehen lassen.

Deutsche und sächsische Angelegenheiten.

Pulsnitz. (Hinweis.) Das hiesige Postamt gibt im amtlichen Teil der heutigen Nummer bekannt, daß Sonntag am Sonn- und Feiertagen der Fernsprechnetz erst um 8 Uhr vormittags beginnt und der Telegraphendienst bereits um 9 Uhr abends endet.

— (Hinweis.) Das Wirtschaftsministerium bringt in der „Sächsischen Staatszeitung“ Nr. 51 vom 3. März 1920 eine Verordnung der Reichsstelle für Textilwirtschaft über die Abänderung überholter Bestimmungen auf dem Textilgebiet vom 19. Februar 1920.

— SZ. (Die Landwirtschaft gegen die Sommerzeit.) Der Landwirtschaftsminister hat für den Fall, daß dieses Jahr die Wiedereinführung der Sommerzeit erörtert wird, beschlossen, seine vom Standpunkt der Landwirtschaft bereits in den vergangenen Jahren vorgebrachte ablehnende Stellungnahme erneut geltend zu machen.

— (Ueber einen drohenden Konflikt im Buch- und Zeitungsgewerbe) wird durch W. S. B. mitgeteilt: Der Tarifauschuß der deutschen Buchdrucker hat seit dem 27. Februar in Berlin getagt, um über die Forderung der Gehilfenschaft auf weitere Teuerungszulagen zu beraten. Die Beratungen sind nach fünfzätiger Dauer ergebnislos verlaufen. Auch der Spruch des Schlichtungsausschusses des Reichsarbeitsministeriums, den die Gehilfenschaft engerufen hatte, ist als unerfüllbar abgelehnt worden.

— (Zur Viehablieferung an die Entente.) Der Abgeordnete Dr. Harter (Misch. Sp.) hat mit Unterstützung anderer Mitglieder seiner Fraktion in der Volkskammer folgenden Antrag eingebracht: „Die Volkskammer wolle beschließen, die sächsische Regierung zu ersuchen, bei der Reichsregierung zu erwirken, daß den sächsischen Viehbesitzern für die für den Feindbund entnommenen Pferde und Rinder nicht die niedrigen Richtpreise, wie sie jetzt in Aussicht gestellt sind, sondern die höchsten Richtpreise gezahlt werden.“

— (Ehemalige Feldgrauen jeden Dienstgrades) ohne Rücksicht auf die Parteizugehörigkeit werden aufgefordert, sofort Selbstergebnisse von Schandtaten unserer Feinde auf dem Schlachtfeld, im Gefangenenlager, in Lazaretten, aber und unter dem Wasser, möglichst eidesstattlich vor einer Amtsperson lesbar geschrieben, mit Angabe von Ort und Zeit, mit Nennung aller Namen und Truppenteile, möglichst auch der feindlichen, an „Gewissensrecht“, Zentralstelle für feindliche Vergehen wider das Völkerecht, Berlin W. 35, Flottwellstraße 31 einzusenden.

Dhorm. (R. 35.) Die letzten gottesdienstlichen Handlungen in unserem Ort wiesen ein erfreuliches Leben der Gemeinde auf. Zum ersten Abendmahl in unserem Besaale am Bußtag Nachmittag kamen 70 Gäste zum Tisch des Herrn. Die für die Werke der inneren Mission an diesem Gottesdienst gesammelte Kollekte erbrachte den Betrag von 69 Mark und 61 Pfennig. Der darauffolgende Sonntag stand im Zeichen der äußeren Mission. Den Auftakt gab die Versammlung des Jungmännervereins, in der Missionar Fabricius den verammelten jungen Leuten von seinen Erlebnissen in Südamerika erzählte. Am Sonntag predigte er über das Thema „Mission ist Passion“, wobei erschütternde Erlebnisse der Missionare zum Vortrag kamen. Die Gemeinde dankte dem Prediger für seine Predigt durch eine Kollekte von 50 Mark und 77 Pfennig. Außerdem wurden eine große Anzahl von guten Missionschriften im Kreise der Zuhörer verkauft. Ein kleiner Restbestand ist noch in der Handlung von Petermann niedergelegt worden, um namentlich als Konfirmationsgeschenk Verwendung zu finden. Die Preise sind mäßig. Dorrsebst ist auch eine Gedächtnispredigt für die Gefallenen des Krieges zu haben, die Herr Pfarrer Weichert in Großnaundorf am letzten Sonntag gehalten hat. Zuletzt sei noch erwähnt, daß am 2. Märzsonntag, den 14. März wieder im Besaal gekauft werden wird.

Reichenbach b. Königsbrück, 2. März. (Be-gräbnis.) Unter lebhafter Anteilnahme und zahlreicher Beteiligung der hiesigen Gemeinde fand am 1. März das Begräbnis unseres nach längerem schweren Leiden schnell und unerwartet aus seiner 31-jährigen segensreichen hiesigen Tätigkeit abgerufenen Herrn Kantors und Kirchschullehrers Emil Hauptmann statt. Nachdem an seiner Bahre in seinem Schulzimmer der Vorsitzende des Männergesangvereins und der des Schulvorstandes Worte des Dankes gesprochen hatten, die Verdienste des Heimgegangenen

anererkennend, und der Männergesangverein seinem entschlafenen Niedermeister mit einem letzten Niedergruß begrüßt hatte, bewegte sich der lange Zug der Trauerversammlung, die Schulkinder mit dem reichgependeten Kranzschmuck voran, zur Kirche, wo vom Altar aus der Ortsgeistliche die Beichenpredigt hielt, die, sich an Jes. 33, Vers 2 anlehnend, ein Lebensbild des Heimgegangenen entwarf und den Hinterbliebenen den Trost des Wortes Gottes spendete. Nach einem Chorliede des Schulkinderchors sprach im Namen der sehr zahlreich versammelten Amtsge-nossen der Vorsitzende des Königsbrücker Bezirkslehrervereins dem Heimgegangenen den Dank des Lehrervereins für seine jederzeit bewiesene Treue aus. Mit einem gemeinsamen Gesang fand die Feier in der Kirche ihr Ende. Unter Orgelklängen bewegte sich der Zug zum Grabe, wo nach der Einsegnung die versammelten Lehrer ihrem Amtsgegnossen das Lied „Harre meine Seele“ als letzten Gruß entboten und nach einer Arie der Musikkapelle die Feier mit Gebet und Segen und Schlußgesang beendet wurde. Den leidtragenden Hinterbliebenen aber möge die Gemeinde weiter mit herzlicher Teilnahme zur Seite stehen!

Ramenz, 3. März. (Bezirksauschussung.) Am 28. Februar vorm. 9 Uhr fand unter dem Vorsitz des Herrn Amtshauptmann Grafen Vikthum von Eckstädt in der Amtshauptmannschaft die zweite öffentliche Sitzung des Bezirksauschusses statt. Der Tagesordnung entnahmen wir folgende Punkte: Zunächst wurde der Erhöhung der Gehälter mehrerer Gemeindevorstände des Bezirks zugestimmt. Infolge der zunehmenden Teuerung und der damit verbundenen Erhöhung der Betriebsunkosten mußten die Gebühren für Verleihung der Bezirkswalze erhöht werden. Ueber einige Anträge auf Kriegswachenhilfe wurde entsprechende Entscheidung gefaßt. Sodann wurde eine Reihe von Grundstücksabtrennungsanträgen, u. a. betreffend das Grundstück Bl. 11 für Niedersteina, unter der Bedingung der Hinzuschlagung genehmigt. Der Rekurs des Fräuleins Helene Großmann, zur Zeit in Breslau, gegen ihre Veranlagung zur Einkommensteuer in Großbröhmsdorf wurde als unbegründet zurückgewiesen. Mehrere Ziegenhalter in Bilschheim und Gersdorf gewährte man zu den angeschafften Zentrifugen für Ziegenmilch Milchmaschinen aus Bezirksmitteln. Nachträglich genehmigte sodann der Bezirksauschuß die Dienstbesätze für die Angestellten des Kommunalverbandes. Ferner beschloß man die Kontrolle der Tanzstätten den Gastwirten Hein-Ramenz, Sabine-Großbröhmsdorf und Wiesner-Weißbach b. R. zu übertragen. Einen weiteren Raum in der Verhandlung nahm eine Besprechung über die gegenwärtige Ernährungslage im hiesigen Bezirke ein, wobei der Bezirksauschuß von den Maßnahmen der Amtshauptmannschaft zur Beschaffung von Nahrungsmitteln Kenntnis nahm und die hierfür erfolgte Aufnahme von Kredit genehmigte. Des weiteren fand eine eingehende Beratung über die Brotversorgung und den Brotpreis statt. Im Anschluß daran hieran wurde der Erhöhung des Brotpreises auf 60 Pfennig für ein Pfund und einer entsprechenden Mehlerhöhung zugestimmt.

Sächsische Volkshammer.

97. Sitzung. Dresden, 3. März 1920.

Die Kammer erledigte einige kurze Anfragen. Von Bedeutung ist der Antrag Dr. Reinhold (Dem.) betr.

Mahnahmen zur Hebung von Handel und Industrie.

In seiner Begründung führte er u. a. aus: Alle Wünsche auf Ausbesserung des Wegenetzes und Verbesserung der Verkehrsverhältnisse. Automobilverkehr, Ausbau der Wasserstraßen, der Luftpostlinien können nur in Erfüllung gehen durch Vermehrung der sächsischen Kohlenenerzeugung und bessere Veranschlagung Sachsens bei der Kohlenverteilung. Daneben ist durch Ausbau der Ueberlandzentralen die Versorgung mit elektrischem Kraft- und Lichtstrom zu verbessern. Die Parteien äußern sich zustimmend zu dem Antrag, wobei sich die Sozialdemokraten aber gegen die Abänderung des Lichtfundentages erklären. Der Antrag wird an den Haushaltungsausschuß B verwiesen.

98. Sitzung. Dresden, 4. März 1920.

Präsident Frähdorf eröffnet die Sitzung mit der Mitteilung, daß anstelle des ausgeschiedenen Reichshauptmanns Lange-Weipzig, der Abg. Spindler-Döbeln (Soz.) in die Kammer eintritt.

In die Tagesordnung eintretend, erhielt Abg. Pastor Kruppe (Dem.) das Wort zu der Vorlage über den Entwurf eines Gesetzes über

das religiöse Erziehungsrecht.

Die Vorlage sei ein Teil des Bestrebens nach Trennung der Schule von der Kirche. Die Vorlage sehe vor, daß die Eltern nicht mehr gezwungen sein sollen, die Kinder in ihrer Konfession erziehen zu lassen. Die Begründung der Vorlage erscheint nicht ganz zwingend, trotzdem würde seine Partei zustimmen.

Abg. Dr. Kaiser (D. Sp.) erklärt, daß er und seine politischen Freunde nicht im Stande seien, der Vorlage zuzustimmen. Gerade aus rechtlichen Gründen seien gegen das Gesetz erhebliche Bedenken zu erheben. Die religiöse Erziehung sei ein Teil der Fürsorge für das Kind. Wenn sie ihm genommen wird, so werde dem Vater ein wesentlicher Teil seines Erziehungsrechtes genommen. Dadurch, daß die Verfügung über die religiöse Erziehung des Kindes lediglich dem Erziehungsberechtigten zugesprochen wird, werde der Mutter eines ihrer bisherigen größten Rechte genommen. Ich wundere mich, daß heute auf der Rednerliste nicht alle Frauen des Hauses stehen, um dagegen zu protestieren. Vom Standpunkt der ethischen Gemeinschaft aus, ist das Verfahren der Regierung in dem vorliegenden Entwurf sehr anfechtbar.

Abg. Müller (Unabh.) und Wille (Soz.) stimmen diesem Antrag zu. Abg. Dr. Renstorff (Misch. Sp.): Die Vorlage enthalte Bestimmungen, die zu lebhaftem Widerspruch reizen. Der Satz, daß die religiöse Erziehung dem Erziehungsberechtigten zustehe, sei im Hinblick auf das Kirchengesetz und das Volksschulgesetz völlig überflüssig. In einer ganz undemokratischen Weise werde das Recht der Mutter völlig ausgeschaltet. Gegenüber den sogenannten Mischlingen bedeutet das Gesetz einen geradezu terroristischen Eingriff. In die Erziehung der Kinder werde eine Unfreiheit gebracht, die die Kinder völlig schulpflos macht. Die Vorlage greife in rückwärtsger Weise in die guten Fäden des religiösen Lebens in der Ehe ein. Auch die Kinder seien Staatsbürger und haben ein Recht darauf, daß der Staat ihrer religiösen und geistigen Entwicklung nicht im Wege stehe.

Der Antrag auf Ueberweisung der Vorlage an den Rechtsauschuß wird angenommen. Damit war die Tagesordnung erschöpft.

Nächste Sitzung Dienstag, den 9. März, mittags 1 Uhr.

Nationalversammlung.

Sitzung vom 2. März 1920.

Präsident Fehrenbach eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 30 Min. Auf eine Anfrage des Abg. Dr. Böhm (Dem.) wird regierungsfest geantwortet, daß die Reichsregierung es für unvereinbar mit den bestehenden Reichsgesetzen halte, wenn die braunschweiger Regierung eine

Sondersteuer vom fruchttragenden Grundbesitz erhebe. Auf eine Anfrage des Abg. Steinkopf (Soz.) wird geantwortet, daß sich bis jetzt noch nicht übersehen lasse, wieweit die Arbeiten für das

neue Beamtengesetz vorgeschritten seien, um seine Vorlage ins Auge zu fassen. Die Sonderbehandlung einzelner Teile des Beamtenrechtes erscheine nicht angängig. Auf eine Anfrage des Abg. Dr. Heinze (D. Sp.) wird geantwortet, daß von der französischen Regierung für die Aufträge in Sachen des

Wiederaufbaues im zerstörten Gebiete eine Vermittlung der deutschen Regierung ausgeschaltet worden sei. Wenn künftig die Vermittlung der Reichsregierung in Frage kommen sollte, so werde diese das Nötige tun, um die Interessen deutscher Firmen dabei zu wahren. Auf eine Anfrage des Abg. Baercke (Din.) wird geantwortet, daß die Reichsregierung seit Wochen bemüht sei, die Erschwerungen des

Durchgangsverkehrs durch den polnischen Korridor durch unmittelbare Verhandlungen mit den Polen zu beseitigen, bis jetzt ohne Erfolg. Zurzeit finden in Warschau zwischen Deutschland und Polen Verhandlungen statt. Auf eine Anfrage des Abg. Schiele (Din.) wird geantwortet, daß die im Osten aufgestellten besonderen

Wehrformationen der Reichswehr angegliedert werden. Der Uebertritt in die Reichswehr werde freigestellt, aber mehrfach abgelehnt. Besonderen Härten, die sich bei der notwendig gewordenen Auflösung herausgestellt hätten, würde begegnet durch die Gewährung eines Monatsgehalts über den Aufstellungstermin hinaus.

Hierauf wird die 2. Beratung des **Entwurfes eines Einkommensteuergesetzes**

fortgesetzt. Zu § 23 beantragt Abg. Erl (Str.), daß bei außerordentlichen Wadnungen im öffentlichen Interesse oder infolge höherer Gewalt die Steuern von einem über die regelmäßige Nutzung hinausgehenden Betrage nur 10% ausmachen solle. Der Antrag wird angenommen. Zu § 23 betr. Veranlagung, beantragt Abg. Herold (Str.), daß der in einem Kalender- oder Wirtschaftsjahre erlittene Verlust auf das steuerpflichtige Einkommen des folgenden oder nächstfolgenden Jahres angerechnet werden kann. Der Antrag wird auf Wunsch des Unterstaatssekretärs Möhle abgelehnt. Ohne erhebliche Debatte werden die weiteren Paragraphen in der Ausschußfassung angenommen. Zu § 48, betr. Anrechnung der Kapitalertragssteuer auf die Einkommensteuer bei kleinen Renten, Altersrenten oder erwerbsunfähigen Steuerpflichtigen begründet Abg. Schneider (Str.) einen Antrag Plunk der Mehrheits- und Reichsparteien, der die Grenze für diese Steuerleichterung den kleinen Sparern gegenüber noch erweitert. Der Antrag Plunk wird angenommen. Die Parteien der Rechten und der Unabhängigen beantragen die Streichung der §§ 44-50 bezw. 51, betr. Einbehaltung von Prozentsätzen der Steuer durch den Arbeitgeber bei der Lohnzahlung. — Abg. Weßlich (Din.) begründet den Antrag seiner Partei. Nach weiterer Aussprache werden die Anträge auf Streichung der §§ 44-51 abgelehnt und diese mit einigen Änderungen nach den Anträgen der Mehrheitsparteien angenommen ebenso der Rest des Gesetzes.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

(Die Hilfsbereitschaft der Verbandsmächte für Deutschland und die Wahrscheinlichkeit der Revision des Friedensvertrages.) Die Londoner und Pariser Zeitungen haben Beschlüsse des Obersten Rates der Verbandsmächte veröffentlicht, welche von der größten Bedeutung für die ganze politische, wirtschaftliche und finanzielle Lage sind. Danach wollen die Verbandsmächte Deutschland zu einer Anleihe zum Wiederaufbau seiner Industrie verhelfen und überhaupt eine vollständige Revision des Friedensvertrages vornehmen. Diese Beschlüsse gewinnen noch an Nachdruck durch die Erklärungen des Führers der englischen Liberalen, Asquith, welcher gesagt hat, daß Deutschland so schwer geschädigt sei, daß man von Deutschland nicht mehr als 2 Milliarden Pfund (21 Milliarden Mark) Entschädigungsumme verlangen könne. Auch müßten die Grenzen aller mitteleuropäischen Staaten im Osten revidiert werden, da diese Grenzen verhältnismäßig für alle beteiligten Staaten seien. Zur Lösung der internationalen Produktion sollen ferner nach einem Bericht des „Center Journals“ aus London die Verbandsmächte die Errichtung einer gemeinsamen Einkaufs- und Verteilungsstelle für Nahrungsmittel und Rohstoffe ins Auge gefaßt haben. Der englische Ministerpräsident Lloyd George und der italienische Ministerpräsident Mussolini hätten auf der Londoner Konferenz auch die Notwendigkeit eines weiteren Entgegenkommens gegenüber Rußland hervorgehoben, und sie erwarteten nur noch dazu die Zustimmung der französischen Regierung.

(Amerika und der Friedensvertrag.) Das Schicksal des Friedensvertrages in Amerika spaltet jeder Beschreibung. Während es nach vor wenigen Tagen den Anschein hatte, daß in Amerika der Friedensvertrag infolge des Rücktritts des Staatssekretärs Lansing und der Übernahme der auswärtigen politischen Geschäfte Amerikas durch den neuernannten Staatssekretär Colby nun doch nach den Vorschlägen Wilsons angenommen werden würde, kommt jetzt aus Washington die Nachricht, daß der amerikanische Senat mit 58 gegen 72 Stimmen Lodges Vorbehalt zum Friedensvertrag angenommen hat, und wird nun aus dieser Abstimmung allgemein die Schlussfolgerung gezogen, daß die Ratifikation des Friedensvertrages durch Amerika nunmehr ausgeschlossen ist, da der Präsident Wilson nach seiner Erklärung mit diesem Vorbehalte den Friedensvertrag niemals unterzeichnen kann. Aus dieser verfahrenen Lage würde daher Amerika nur dann herauskommen können, wenn es ganz selbständig mit Deutschland und Österreich Frieden schließt.

(Eine deutsche Note in der Frage der Anlieferung der deutschen Handelsflotte.) Aus Berlin wird berichtet, daß das Reichskabinett auf die Note der Verbandsmächte wegen der geforderten Anlieferung des Restes der deutschen Handelsflotte eine Antwortnote fertiggestellt hat. Der Inhalt dieser Note ist noch nicht bekannt geworden, man nimmt aber an, daß Deutschland durch entsprechende Gegenvorstellungen eine Anzahl Schiffe für seine Schifffahrt zu retten suchen wird.

(Wichtige Kundgebungen des Abgeordneten Stresemann über die deutsche Wirtschaftspolitik nach dem Kriege.) Auf einer von der Zentralstelle für die Interessenten der Leipziger Messe unter dem Vorhabe des Geheimen Kommerzienrat Dr. Rosenthal in Leipzig veranstalteten Hauptversammlung hat der Abg. Dr. Stresemann als Führer der

deutschen Volkspartei eine sehr bedeutende Rede gehalten. Diese Rede gipfelt in der Forderung, daß das Ziel der deutschen Regierung in den wirtschaftlichen Fragen eine internationale Gemeinschaftlichkeit sein und daß die dazu nötigen Führer Persönlichkeiten von Welt Ruf sein und ohne Rücksicht auf ihre politische Zugehörigkeit ausgewählt werden müßten. Das große Problem des Wiederaufbaues könnte nur im internationalen Zusammenhange gelöst werden und zu diesem Zwecke müsse Deutschlands wirtschaftlicher Verkehr mit allen Ländern völlig umgekehrt und neu aufgebaut werden. Sofort müsse auch eine Studienkommission nach Rußland geschickt werden, denn in Rußland vertrete man die Meinung, daß nur Deutschland noch Rußland wirtschaftlich helfen könne. Man brauche in der Welt auf Rohstofflieferung abzuflicken, und wenn es gelinge, ein Abkommen auf Rohstofflieferung abzuschließen, dann werde es in Deutschland keinen Arbeitsmangel und schließlich überhaupt keinen Mangel mehr geben. Die Regierung müsse aber auch den Mut haben, eine Verlängerung der Arbeitszeit wieder einzuführen. Die Grundpfeiler unseres Wiederaufbaues seien Spararbeit von Oben und Mehrarbeit von Unten. Diese Kundgebung erweckte in der Versammlung einen stürmischen Beifall.

Berlin, 5. März. (Besangenenheimkehr aus Rußland.) Die Reichszentralstelle für Kriegs- und Zivilgefangene teilt mit: Der erste Transport aus Sowjetrußland mit 600 heimkehrenden Invaliden sowie Frauen und Kindern wurde bereits an der Demarkationslinie übernommen. Das Eintreffen des Transportes in Deutschland kann in den nächsten Tagen erwartet werden.

Schweiz.

Zürich, 4. März. (Ein Anschlag.) In der vergangenen Nacht wurde der Versuch gemacht, das hiesige amerikanische Konsulat in die Luft zu sprengen. Kurz nach 12 Uhr explodierte in der Vorhalle des Konsulatsgebäudes eine Bombe, die reichlichen Schaden anrichtete. Personen wurden nicht verletzt. Die Blätter sprechen die Vermutung aus, daß der Anschlag von anarchistisch-kommunistischer Seite ausgegangen sei. Bestimmte Anhaltspunkte über die Täter liegen nicht vor.

Italien.

Rugano, 4. März. (Der Generalstreik in Mailand) ist nunmehr beendet, die Arbeit wurde wieder aufgenommen. Trophem dauern die Unruhen in der Stadt fort. Weiter verjagten mehrere 100 Anarchisten den Sitz der Gewerkschaftsleiter zu füllen, wobei sich ein Kampf entwickelte, in dem die Polizei eingreifen mußte. Auf den Straßen kam es fortgesetzt zu erneuten Zwischenfällen. Difizere wurden mißhandelt und ihrer Waffen beraubt. Privatautomobile wurden von den Streikenden auf offener Straße beschlagnahmt und zur Durchführung ihrer Verberätigkeit benutzt, dann aber den Eigentümern wieder zugestellt.

Prozeß Erzberger-Helfferich.

Schluß der Beweisaufnahme.

Am Montag wurde die Verhandlung eingeleitet mit der Erörterung der angeblichen Denunzierung Helfferichs in der belgische Frage.

Helfferich erklärte: Der Vorwurf der gemeinen Denunziation in meiner Broschüre bezieht sich auf den Vorstoß, den Erzberger in der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ am 23. Juli 1919 gegen mich in bezug auf die belgische Frage unternommen hat. Erzberger hatte das subjektive Bewußtsein, daß er mich in die Gefahr der Auslieferung brachte. Er beweis dafür ist seine Rede, die er sechs Tage später in der Nationalversammlung gehalten hat.

Erzberger wird hierauf als Zeuge vernommen und erklärt: Alle Behauptungen des Angeklagten auf diesem Gebiet kann ich unter meinem Eide als falsch bezeichnen. Den Vorwurf der Denunziation weise ich mit großer Entschiedenheit zurück. Erzberger verliest hierauf eine Stelle aus dem stenographischen Protokoll der Sitzung der Nationalversammlung vom 29. Juli 1919, daß die Neufassung „dann können sie sich nicht beklagen, wenn gewissen Persönlichkeiten das Mißgeschick passieren sollte, auf die Auslieferungsliste gesetzt zu werden“, nicht eine Äußerung von ihm, sondern von dem Abgeordneten Rießer war, die Herr Erzberger in seiner Rede nur zitiert habe. Der Sinn meiner Rede war jedenfalls ganz anders, als der Angeklagte ihn hier darstellt.

Vorsitzender: In eine Nennung des Namens des Angeklagten in diesem Zusammenhange haben Sie also nicht gedacht?

Erzberger: Nein. Zeuge Geheimrat Rießer bekundet u. a.: In jener Rede, die hier in Frage steht, habe ich den Passus, so, wie er mir in den Mund gelegt wird, nicht gemacht. Meines Erachtens müßte Herr Erzberger sich bewußt sein, daß der scharfe Angriff, den er auf Geheimrat Eugenberger, auf Helfferich, General Lubendorff u. a. in seiner Rede vom 25. Juli richtete, die Entente zu einem Auslieferungsbegehren veranlassen konnte.

Reichsminister Sieberts erklärte, daß er sich an die Vorgänge, die sich 1916 um die Steuererlagen drehen, nicht mehr erinnere. Einer Neufassung Erzbergers, daß der Reichskanzler auf die Durchsicht der Vorlagen keinen Wert lege, würde er sich unbedingt erinnern. Eine so markante Neufassung des Reichskanzlers wäre, wenn er sie gehört hätte, seinem Gedächtnis nicht entfallen. Zur Juliresolution bekundet der Zeuge, er habe das Vorgehen Erzbergers nicht als Vorstoß angesehen. Auf weiteres Befragen erklärt Zeuge, daß nur der engere Ausschuss der Zentrumsfraktion von den Absichten Erzbergers gewußt habe. Ueber die vertraulichen Verhandlungen des Parteitages des Zentrums in Frankfurt a. M. lehnt Zeuge jede Auskunft ab, da sich alle Anwesenden ehrenwörtliches Stillschweigen verpflichtet hätten.

Minister David führt aus, die sozialdemokratische Partei habe v. Bethmann-Hollweg eingehend über die im Volke herrschende Mißstimmung unterrichtet. Sie habe eine klare Erklärung über die Kriegsziele gefordert. Ebert habe erklärt, das Volk habe jedes Vertrauen zur Regierung verloren und es müsse reiner Tisch geschaffen werden.

Der Vorsitzende des Gerichtshofs faßt die Aussagen Davids dahin zusammen, daß er den Vorstoß Erzbergers nicht als etwas betrachte, auf das die Regierung gefaßt sein mußte. David erklärt, er wisse nicht, ob die Regierung wissen mußte, daß diese Aktion gerade von Erzberger ausgehen würde, aber die Regierung sei darüber unterrichtet gewesen, daß eine kritische Situation vorhanden sei.

Helfferich fragt Erzberger, ob es richtig sei, daß vor kurzem zu Händen des Generaldirektors Rabes vom Thyssenkonzern ein Betrag von 400 Millionen als Entschädigung für die lothringischen Hüttenwerke gewährt worden sei. Erzberger lehnte in seiner Eigenschaft als Reichsfinanzminister ab, sich darüber in der Öffentlichkeit zu äußern. Es handelt sich auch nicht um die Firma Thyssen allein, sondern um 16 Firmen.

In der württembergischen Einfuhrangelegenheit seien alle vernommenen württembergischen Zeugen übereinstimmend aus, eine Einwirkung Erzbergers auf das Zustandekommen des Vertrages habe nicht stattgefunden. In der 4. Nachmittags-Sitzung erklärte der Vorsitzende im Einvernehmen mit allen an dem Prozeß Beteiligten die Beweisaufnahme für geschlossen.

Am Dienstag beginnen die Plädoyers. Als Vertreter der Staatsanwaltschaft wird zunächst Oberstaatsanwalt Krause plädieren.

Am Dienstag, dem 21. Verhandlungstag, an dem die Plädoyers beginnen sollten, ist der Nebenkläger Erzberger nicht erschienen.

Der Vorsitzende teilt zunächst mit, daß man noch einmal in die Beweisaufnahme eintreten müsse, da Eggelenz Spahn sich bei ihm gemeldet hätte mit der Bitte, noch etwas auszusagen zu dürfen. Die Parteien nennen darauf noch eine Reihe von weiteren Zeugen, die möglicherweise auch noch vernommen werden sollen, darunter Herrn von Bethmann-Hollweg. Man kommt überein, diese Zeugen zu laden und zunächst das erste Plädoyer des Oberstaatsanwalts Krause entgegenzunehmen, der über die Korruption sprechen will, dann die Beweisaufnahme zu Ende zu führen und dem Ersten Staatsanwalt von Clausen das Wort zu geben, der den Vorwurf der Unwahrscheinlichkeit Erzbergers behandeln will.

Oberstaatsanwalt Krause führte sodann folgende Punkte an: Der Prozeß sei ein eminent politischer und auch seine Folgen politischer Natur. Die Gerichtsbehörden aber dürften bei der Urteilsfällung der Politik nicht den geringsten Einfluß einräumen und nur feststellen, ob das Strafgesetz verletzt worden sei. Im Strafprozeß sei der Staatsanwalt lediglich Jurist und urteile nur nach sachlichen, juristischen Erwägungen. Von den vorgelegten Behörden, insbesondere von dem Ministerium sei nicht die geringste Beeinflussung der Staatsanwaltschaft vorgenommen worden. Zur Sache selbst müsse er betonen, daß eine einzige fortgesetzte Handlung Helfferichs vorliege, die begangen wurde, um Erzberger zu befeitigen. Die Beleidigung richte sich gegen Erzberger sowohl als Politiker wie als Mensch. Der Oberstaatsanwalt sagte weiter, im Falle Thyssen sei der Nachweis erbracht worden, daß Erzberger seine parlamentarische Tätigkeit mit geschäftlichen Interessen verquickt habe. Der Oberstaatsanwalt kam weiter nach längerer Auslassung über den Fall Prigodin auf Grund der Vorgänge im Jahre 1914 zu dem Schlusse, daß er den Beweis als geführt ansehe, Erzberger habe auch hier seine eigenen Interessen mit den allgemeinen verquickt. Auch im Falle Berger, den er als den bedenklichsten überhaupt betrachte, sehe er eine Verquickung der politischen und eigenen Interessen Erzbergers. Im Falle Ancelet könne er keinen Beweis für eine Verquickung politischer Tätigkeit und wirtschaftlicher Interessen finden. Im Falle Kowatsch müsse die Staatsanwaltschaft als erwiesen ansehen, daß Erzberger in einer geschäftlichen Angelegenheit seinen politischen Einfluß geltend gemacht habe. Im Falle Anhydrotwerke kam der Oberstaatsanwalt zu dem Schlusse, daß Erzberger eine weitgehende Tätigkeit für eine Firma entfaltet habe, an der er als Aktionär beteiligt war. Im Falle Wolf sei der Beweis des Angeklagten nicht erbracht worden, ebenso im Falle Richter. Bei der Angelegenheit des Viehhändlervereins handele es sich um eine Art strafbaren Versuches. In der Angelegenheit der Havasaktion sei der Beweis einer Verquickung nicht erbracht worden. Dem Falle Dr. Denckhoff fehle jeder finanzielle Hintergrund. Der Fall Trippe grenze an Korruption. Im Falle der Ein- und Ausfuhrbewilligung sei ein Zusammenhang zwischen der politischen Tätigkeit und den geschäftlichen Interessen Erzbergers nicht erwiesen. — Der Oberstaatsanwalt erklärte, er schliesse seine Ausführungen vorläufig damit, daß er zusammenfassend sagen müsse: Die Beweisaufnahme hat den Beweis der Wahrheit in einer ganzen Reihe von Fällen erbracht und damit ist die Behauptung des Angeklagten, daß der Nebenkläger Politik und Geschäft miteinander verquickt habe, erwiesen. Es tritt darauf eine kurze Mittagspause ein. Nach der Pause wird, wie der Vorsitzende am Morgen angekündigt hatte, noch einmal in die Beweisaufnahme eingetreten. Es sind alle Zeugen erschienen. Eggelenz Spahn, der frühere Reichskanzler v. Bethmann-Hollweg, der frühere Unterstaatssekretär v. Wahnshaffe, der Reichspostminister Sieberts, Reichsminister Dr. David und die Abgeordneten Dr. Stresemann und Schirmer. Zur Nachmittagspause ist auch Herr Erzberger wieder erschienen. Bei der Vernehmung des Zeugen Spahn kommt es zu einem heftigen Zusammenstoß zwischen dem Zeugen und dem Vertreter des Nebenklägers Geh. Rat v. Gordon. Spahn hält seine frühere Auffassung aufrecht. Die weiteren Vernehmungen von Bethmann-Hollweg, Wahnshaffe, Stresemann und anderen förderten neue Momente nicht zutage. Zu großer Heiterkeit gab lediglich ein kleiner Zwischenfall bei Beginn der Vernehmung des Zentrumsabgeordneten Schirmer Anlaß. Dieser wurde gemäß der Vorschriften der Strafprozeßordnung vom Vorsitzenden gefragt, ob er mit dem Angeklagten verwandt oder verschwägert sei, worauf dieser nach fragte: Ist Herr Erzberger der Angeklagte? Er wurde sofort vom Vorsitzenden über die prozeßuale Lage belehrt. Nach Anhörung der zuletzt erwähnten Zeugen, deren Anhörung keine neuen Momente ergaben, schloß der Vorsitzende die Beweisaufnahme. Die Verhandlung wurde sodann auf Donnerstag nachmittag vertagt. Es sollen dann die Plädoyers fortgesetzt werden.

Die Plädoyers gegen Erzberger.

Die Plädoyers im Erzberger-Helfferich-Prozeß sind bisher soweit es die Feststellungen der Staatsanwälte anlangt, so ausgefallen, daß Erzberger tatsächlich als der eigentliche Angeklagte und zu Verurteilende dastehet. In den Kreisen der Regierung und der Mehrheitsparteien haben die Plädoyers große Beunruhigung hervorgerufen, weil Erzberger darin so scharf verurteilt wird, daß er unbedingt als einer der gefährlichsten und verlogensten Politiker, die es jemals in Deutschland gab, erscheint. Mit einem solchen Manne jahrelang zusammen gearbeitet zu haben, ist für sie außerordentlich kompromittierend. Aus diesem Grunde wollen die bisherigen Anhänger Erzbergers einen scharfen Vorstoß gegen die Plädoyers unternehmen, indem sie erklären, daß die Staatsanwälte ein Uebermaß von Härte und Ungerechtigkeit im Falle Erzberger anwenden, das unbedingt eine einseitige Stellungnahme für den Angeklagten Dr. Helfferich darstellt.

Man hätte sich zu glauben, daß die Plädoyers der Staatsanwälte schon jetzt als einen Rechtsbruch gegen Erzberger angenommen werden können. Die plädierenden Rechtsanwälte kommen zunächst nur als diejenigen Organe in Betracht, die nach ihren eigenen Eindrücken den Richtern ein Bild von der Sachlage zu geben haben. Sie sind keine Richter, sondern nur Fürsprecher. Die Richter selbst urteilen unabhängig von den Plädoyers, bei ihnen scheidet die Subjektivität der Einzelpersönlichkeit insofern aus, als sie ja nicht als Mensch, sondern als Justizapparat, der sich an den Buchstaben der Gesetze hält, fungieren. Darum kann man auch unter Umständen die Ueberzeugung erleben, daß ihr Urteil ganz anders ausfallen wird, als es jetzt die Plädoyers erscheinen lassen. Jedenfalls wird man sich noch mindestens eine Woche lang gedulden müssen, denn die Fälle des vorliegenden Materials muß gründlich geprüft werden.

In seinem Plädoyer beantragte der Oberstaatsanwalt zum Schlusse gegen den Angeklagten Dr. Helfferich wegen Beleidigung nach § 185 in Idealkonkurrenz mit § 186 des Strafgesetzbuches eine Geldstrafe von 300 Mark, ferner Zuspächung der Publikationsbefugnis an den Nebenkläger, und Vernichtung bzw. Einziehung der Broschüre und der zu ihrer Herstellung benutzten Platten und Formen.



Sonnabend: Blemlich heiteres, vorwiegend trockenes Nachts sehr kühles Wetter. Früh Reif. — Sonntag: Wechselnd sonniges und wolkges, tagsüber mildes Wetter ohne erhebliche Niederschläge. — Montag: Wolkig, zeitweise heiter, etwas kälter, geringer Regen.

Neueste Meldungen.

Frankfurt a. M., 5. März. Die alliierte Besatzungsarmee. Nach der „Frankfurter Zeitung“ teilt das französische Kriegsministerium mit, daß seit dem Inkrafttreten des Friedensvertrages auf dem linken Rheinufer sich insgesamt 110 000 Mann alliierter Truppen befinden, darunter etwa 60 000 die französischen Truppen angehören, dem 30. Armeekorps unter General Nordaog mit dem Sitz in Wiesbaden, dem 22. Armeekorps unter General Seron mit dem Sitz in Neustadt und dem 33. Armeekorps General Decoste in Bonn; dazu kommt eine Kavalleriedivision unter

dem Befehl des Generals Nafons, die sich über das ganze Besatzungsgebiet verteilt.

Basel, 5. März. (Ein neuer Generalkrieg in Italien?) Der „Secolo“ berichtet, daß der linke Flügel der italienischen sozialistischen Partei beschlossen hat, einen neuen Generalkrieg gegen die allgemeine Teuerung und für die ungarischen Kommunisten ins Werk zu setzen.

Wien, 5. März. (Anleihe für Oesterreich.) Die Regierung verhandelt mit einem Bankkonsortium wegen Begebung einer Markarde Kronen neuer zweiprozentiger Schatzscheine mit dreimonatiger Laufzeit.

Kirchen-Nachrichten.

Pulsnitz. Freitag, den 5. März, 8 Uhr Jungfrauenverein Dhorn: Theaterprobe.

Sonntag, den 7. März, Oculi:

1/9 Uhr Abendmahl Pastor
9 „ Predigtgottesdienst gekürzt, Pl. 77 12-14. / Semm. Lied: Nr. 384, 335, 2. Spruch: Nr. 35
1/2 „ Kindergottesdienst (Luk. 28, 26-28) / Pfarrer
1/3 „ Taufgottesdienst / Schulze
6 „ Abendmahlsfeier in der Sakristei. Pfarrer Schulze. Jungmännerverein Dhorn fällt aus.

Montag, den 8. März, Jungfrauenverein Pulsnitz.
Dienstag, den 9. März, 4 Uhr Großmütterchenverein bei Schumann Pulsnitz M. G.
Mittwoch, den 10. März, 8 Uhr Frauenverein Dhorn im Obergasthof.
Donnerstag, den 11. März, 5 Uhr Altenunterhaltung für Bickelsberg in der Weißen Ente. Leitung: Frau Franze.

! Olympia-Theater!
Sonnabend 6 und 8 Uhr!
Liebeswirren.
Hervorragendes Drama in 4 Akten.
Hauptrolle: Friedrich Zelnik.
Gewagt — Gewonnen. Lustspiel.
Sonntag Anfang 1/6 Uhr!
DIE SIEGERIN.
Drama in 6 Akten nach dem Roman von Dr. Hans Schulze.
Hilde Wolter! Hauptrolle Hilde Wolter!
Die Frau Kommerzienrat. Lustspiel.
Infolge der späten Strombelieferung muß die Kinder-Vorstellung ausfallen!

Schützenhaus.
Sonntag, 7. März, von 4 Uhr an
feiner Ball
Eintritt 60, Garderobe 20 Pf
Um gütigen Besuch bittet
Alwin Höntsch.

Gasthof Bollung.
Sonntag, den 7. März, von nachmittags 1/4 Uhr an
feine Ballmusik!
Es laden ganz ergebenst ein **Richard Einde und Frau.**
Gühr's Gasthaus, Friedersdorf.
Sonntag, den 7. März, von 7 Uhr an
Ballmusik,
wozu freundlichst einladet **Paul Gühr.**

Gasthof „zu den Linden“, Obersteina.
Sonntag, den 7. März, von nachmittags 6 Uhr an
starkbesetzte Ballmusik.
Hierzu ladet freundlichst ein **Reinhard Ischiedrich.**
NB. Arbeiter-Kabfahrer „Solidarität“ nachmittags 4 Uhr Mitglieder-Versammlung.

Gasthof „zu weißen Taube“, Weißbach.
Sonntag, den 7. März, von nachmittags 4 Uhr an
Ballmusik!
Damenwahl. — Um gütigen Zuspruch bittet **E. Rasmann.**

„Anker“, Großröhrsdorf
Café und Restaurant
Jeden Sonntag, ab nachmittags 1/5 Uhr:
1 feine Familien-Konzerte!
Leitung: Herr Konzertmeister OTTO SENF.
Eintritt frei! Eintritt frei!
Zu zahlreichem Besuche laden freundlichst ein
Herm. Gnauck und Söhne.

Ankerwickerei, Reparaturen,
Neu- und Umwicklung von Dynamos und Motoren jeder Spannung und Stromstärke.
Kürzeste Lieferzeit. Sachgemäße Ausführung.
Jng. Gärtner & Gnauck,
Maschinen-Fabrik, Großröhrsdorf in Sachsen.

Habe unter Nr. 261 Fernsprechanchluss beim Fernsprechamt Pulsnitz erhalten.
Otto Schuster,
Pulsnitz, Langestraße 35.

Was Mode ist zeigt am besten das Favorit-Moden-Album. Bei Carl Hennig.

Felle! Häute!
Überzeugen Sie sich von der Wahrheit. Wir zahlen die erdenklich höchsten Preise.

- Gr. Bockfelle Stück b. 175 M
- Große Ziegenfelle Stück. b. 160 M
- Junge Ziegenfelle „ bis 120 „
- Raninfelle pr. Kilo b. 75 „
- Nasenfelle Stück „ 22 „
- Rohfelle „ „ 55 „
- Katzenfelle „ „ 35 „
- Halbfelle oh. n. naß Kilo b. 62 „
- Schaffelle „ „ 24 „
- Rindshäute oh. n. naß „ 28 „
- Fuchsfelle bis 600 „
- Marderfelle „ 2000 „
- Itisfelle „ 300 „
- Maulwurfsfelle „ 15 „
- Schafwolle Kilo b. 75 M

Sämtliche Arten Roßhaare zu konkurrenzlos hohen Preisen. — Händler und Schlächter hohen Rabatt.

Fell-Einkaufs-Zentrale
Dresden, nur Grunaerstraße 22 I.
Kein zweit. Geschäft am Platze
Unsere Geschäftsräume sind von 6-6 Uhr ununterbrochen dem Verkehr geöffnet.

Kaufe jeden Sonnabend
auf dem Markte in Pulsnitz
alle Sorten Felle
zu höchsten Tagespreisen.
Max Mütze,
Bischofswerda.

+Gummwaren
Spülapparate, Frauenduschen, Clysos, Schläuche, Unter-Lagen, Vorfäll-Binden, Frauentropfen u. a. sanitäre
II Gummwaren. II
Auftrag erb. (Damenbedienung durch m. Frau) **W. Heusinger**
Dresden, am See 37, nahe Hauptbahnhof.

Zu verkaufen
Groß. Düngerhaufen
zu verkaufen
Gasthof Pulsnitz M. G.
Gebrauchte Hobelbank, etliche Ketten und ein kleines Pferddekummet zu verkaufen
Zu erfragen in der Geschäftsstelle des. Bl.

Legehühner
sind zu verkaufen
Mittelbach 17 b.
Ein Paar
weiße Schafe,
Größe 33, preiswert zu verkaufen
Langestraße 10, Part.

Besuchskarten
fertigen sauber
E.L. Försters Erben

Ein gebrauchter Konfirmandenanzug
zu kaufen gesucht. Zu erst. in der Geschäftsstelle des. Bl.

Zeitungsträger
für Dhorn,
Abteilung Waldhäuser-Röderhäuser
gesucht!
Zu melden in der Geschäftsstelle dieses Blattes.

Maurer-Verhelung
wird angenommen.
Baumeister **Johne.**

Arbeit
auf Bandwebstühle
gibt aus
Bandfabrik **Weidniger,**
Großröhrsdorf.

Dienstmädchen,
in Landwirtschaft bewandert,
sucht zum 15. März oder 1. April
Ulrich Mensch, Fleischerm.,
Großröhrsdorf.

Suche zum 1. April 2 Hausmädchen,
eine von 16-18 Jahren und eine von 20 Jahren, welche Lust zur Gastwirtschaft haben.
„**Goldne Aehve,**“
Friedersdorf.

Verloren
Entlaufen
großer Schäferhund und kleine Hündin. Geg. Bel. abzugeben
Friedersdorf 15

Gemeind. Pulsnitz M. G. u. Boll. Kartoffel-Abchnitte C

Am nächsten Montag in der Verkaufsstelle des Konsumvereins anzumelden. — Um eine schnelle Kartoffellieferung zu erzielen, muß jede C-Karte zur Anmeldung kommen.
Der Vorstand.



Deutscher Werkmeister - Verband.
Bezirksverein Pulsnitz u. Umgegend.
Sonnabend, den 6. März, abends 8 Uhr in der „Linde“ in Großröhrsdorf
Mitglieder-Versammlung.
Vollständiges Erscheinen erwartet
der Vorstand.

Auktion.

Sonnabend, den 6. März, mittags 1 Uhr gelangen in Obergersdorf Nr. 102 bei Rammig (Schmieds Gutshof) folgende herrschaftliche Gegenstände freiwillig zur Versteigerung:
eichene Zimmereinrichtung, Salonschrank, Tische, Stühle, 3 Trumeaux, Sofa, Garderobe, Bettstelle mit Matratze, Bilder, Staffelei, Nippes u. v. a.
Bekanntmachung 12 Uhr.
Paul Maake,
verpfl. Versteigerer und Taxator.

Reidelbeerwein, Frucht-Wermouth,
Maltrank :- Selters u. Limonaden
empfiehlt
Weinhandlung Schneider.

3-4 Zimmer-Wohnung
voll. aus 2-3 leere Zimmer
in Stadt oder näherer Umgebung pr. 1./4. 20 zu mieten gesucht
Angebote unter **E. 2** Geschäftsstelle des. Blattes.

Geschlechts-Kranke!
Rasche Hilfe — Doppelte Hilfe!
Marnröhrenleiden, frischer und veralteter Ausfluß. Seltung in kürzester Frist; Syphilis, ohne Berufshörung, ohne Einspritzung und andere Gifte, Mannesschwäche, sofortige Hilfe. Ueber jedes der drei Leiden ist eine ausführliche Broschüre erschienen mit zahlreichen ärztl. Gutachten und hunderten freiwilligen Dankschreiben Geheilten. Zusendung kostenlos gegen 1 Mk. in Marken für Porto und Spesen in verschlossenem Doppelbrief ohne Aufdruck durch Spezialarzt **Dr. med. Dammann, Berlin 2879, Potsdamer Str. 128b.** Sprechzeit 9-11 Uhr, 2-4 Uhr, Sonntags 10-11 Uhr. Genaue Angabe des Leidens erwünscht, damit die richtige Broschüre gefandt werden kann.

Das grosse Sterben von
Ratten, Mäusen, Russen
Schwaben, Wanzen
bewirkt
Furol
In allen Apotheken und Drogerien erhältlich.
Alleinverkauf: **Löwen-Apothek, Holm. Warning.**

Statt Karten.
Für die überaus zahlreichen Beweise liebevoller Anteilnahme in Wort und Schrift, sowie für den herrlichen Blumenschmuck und die trostreichen Ehrungen beim Geleit zur letzten Ruhestätte unseres heißgeliebten Gatten, Vaters und Großvaters, des
Herrn Kantors u. Kirchschullehrers Emil Hauptmann
ist es unmöglich, jedem Einzelnen zu danken. Wir sprechen daher nur hierdurch allen, allen unseren herzlichsten Dank aus.
Reichenbach **Wilhelmine verw. Hauptmann.**
bei Königsbrück. **Gertrud Bischoff, geb. Hauptmann.**
Georg Bischoff.